



Landkreis Freudenstadt

Der Landkreis Freudenstadt besteht aus 16 Städten und Gemeinden, darunter zwei Große Kreisstädte, und hat rund 121.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Unsere Stärke ist die Kombination aus attraktivem Wirtschaftsstandort mit einem einzigartigen Naturpotenzial.

Der derzeitige Stelleninhaber scheidet zum 30. September 2025 aus dem Amt. Daher ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats (w/m/d)

des Landkreises Freudenstadt zum 1. Oktober 2025 neu zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), die Besoldung nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962) jeweils mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl findet am 28. Juli 2025 statt.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Wählbarkeitsbescheinigung) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ bis einschließlich 23. Juni 2025 an den Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin, Herrn Bürgermeister Bernhard Haas, Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, ein.

Informationen zum Landkreis Freudenstadt finden Sie auf unserem Internetauftritt unter **www.kreis-fds.de**.